

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.855

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17662/J-NR/2024

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Januar 2024 unter der Nr. **17662/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einige Konsequenz des Klimarates: ein Prüfverfahren der Datenschutzbehörde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Stand des gegenständlichen Prüfverfahrens betreffen www.pol.is?*

Das amtswegige Prüfverfahren wurde 2022 aufgrund der Rechtsprechung des VwGH (Erkenntnis vom 14.12.2021, Ro 2020/04/0032) eingestellt.

Zu den Fragen 2 bis 6, 8 bis 12, 16 bis 23 und 25 bis 32:

- *2. Ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Verantwortliche für die Datenverarbeitung auf der im Zusammenhang mit dem Klimarat betriebenen Website unter der Domain www.pol.is verantwortlich?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

- 3. Wer ist in diesem Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?
- 4. Was ist der exakte Prüfgegenstand?
- 5. Welche Prüfschritte wurden von der Datenschutzbehörde wann gesetzt?
- 6. Wann wurde mit Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Kontakt aufgenommen?
- 8. Wie hat sich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in der Causa inhaltlich geäußert?
- 9. Inwiefern wurde die kritisierte verschleierte Datenverarbeitung in den USA in Ihrem Ressort überprüft?
- 10. Inwiefern wurde dabei die fremdsprachige und intransparente Datenschutzinformation überprüft?
- 11. Inwiefern wurde die fehlende Zustimmung zur Datenverarbeitung überprüft?
- 12. Inwiefern wurde die Verbindung zu ausländischen Servern ohne Einwilligung überprüft?
- 16. Wann wurden diese Prüfverfahren eingeleitet? (Bitte um Angabe des Datums)
- 17. Wie ist der Stand dieser Verfahren?
- 18. Welche Prüfschritte wurden wann gesetzt?
- 19. Wer ist jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlicher?
- 20. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren jeweils?
- 21. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?
- 22. Welche Verfahren wurden von Amts wegen eingeleitet?
- 23. Weshalb und wann wurden Verfahren vom Amts wegen eingeleitet?
- 25. Wann wurden diese Prüfverfahren eingeleitet? (Bitte um Angabe des jeweiligen Datums)
- 26. Wie ist der Stand dieser Verfahren?
- 27. Welche Prüfschritte wurden wann gesetzt?
- 28. Wer ist jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlicher?
- 29. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren jeweils?
- 30. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?
- 31. Welche Verfahren wurden von Amts wegen eingeleitet?
- 32. Weshalb und wann wurden Verfahren vom Amts wegen eingeleitet?

Diese Fragen betreffen die Verfahrensführung an sich bzw. den Inhalt von Verfahren und fallen somit unter die unionsrechtlich garantierte völlige Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde. Daher beziehen sich diese Fragen auf keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Justiz (§ 19 Abs. 3 DSG).

Zur Frage 7:

- *In welcher Form wurde zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz korrespondiert? (Bitte angeben in welcher Form, z.B. schriftlich, per Mail, telefonisch, im persönlichen Gespräch, usw., ein Austausch stattfand.)*

Es bestand zur anfragerelevanten Angelegenheit kein Anlass für Kommunikation.

Zu den Fragen 13, 15, 24 und 33:

- *13. Wie viele Auskunftsersuchen, Beschwerden und andere Eingaben wurden im Zusammenhang mit dem Klimarat, dessen Website www.klimarat.org bzw. der Website www.pol.is nach Ihrem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an die Datenschutzbehörde herangetragen? (Bitte nach Rechtsgrundlage, behaupteter Rechtsverletzung und Art der Beschwerde aufschlüsseln)*
- *15. Wie viele Verfahren sind darüber hinaus in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. der Durchführung des Klimarates anhängig?*
- *24. Wie viele Verfahren sind darüber hinaus in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. der Auszahlung des sogenannten Klimabonus anhängig?*
- *33. Wie viele Auskunftsersuchen, Beschwerden und andere Eingaben wurden seit dessen Einführung im Zusammenhang mit dem Klimabonus bzw. dessen Auszahlung an die Datenschutzbehörde herangetragen? (Bitte nach Rechtsgrundlage, behaupteter Rechtsverletzung und Art der Beschwerde pro Jahr aufschlüsseln)*

Im elektronischen Aktenverwaltungssystem der Datenschutzbehörde (ELAK) werden nur die Verfahrensparteien erfasst, nicht jedoch der Inhalt der verfahrenseinleitenden Angabe.

Nach Auswertung des ELAK per Stand 14. Februar 2024 mit den Suchparametern „Klimarat“, „klimarat.org“, „Klimabonus“ und „pol.is“ sind/waren – abgesehen vom bereits erwähnten amtswegigen Prüfverfahren – keine sonstigen amtswegig eingeleiteten Verfahren anhängig.

Es wurden – unter Zugrundelegung der oben erwähnten Suchparameter – zwei Beschwerdeverfahren eingeleitet, welche mittlerweile beendet wurden. Ein weiteres,

ebenfalls bereits abgeschlossenes Verfahren steht nur in einem indirekten Zusammenhang mit der Auszahlung des Klimabonus und ist nicht anfragegegenständlich.

Zur Frage 14:

- *Inwiefern können sich die rund 6.000 Betroffenen an die Datenschutzbehörde wenden bzw. welche Rechtsmittel stehen diesen offen?*

Betroffenen Personen steht nach Maßgabe der Frist nach § 24 Abs. 4 DSG die Möglichkeit einer Beschwerde gemäß Art. 77 DSGVO an die Datenschutzbehörde offen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

